

## Tarifübersicht

Der Dolmetschdienst Lesan vermittelt in Kanton Bern und Umgebung qualifizierte Dolmetschende und Vermittelnde in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales.

Die Rechnungstellung an die Kunden und die Honorarauszahlung an die Dolmetschende erfolgt ausschliesslich durch Lesan.

### Tarife Dolmetschen & Integrationsbegleitung\*

Einsatz vor Ort	CHF 70.00/h
Einsatz Telefon- und Videodolmetschen	CHF 1.90

Pro Einsatz vor Ort gilt der Mindestansatz von einer Stunde und Telefon- und Videodolmetschen 15 Minuten. Grundsätzlich beginnt die Zeitzählung ab vereinbartem Gesprächstermin und beinhaltet Wartezeiten und Pausen.

Die Gesprächszeit wird nach einer Stunde auf 15 Minuten aufgerundet.

Zuschlag für Expressaufträge (≤ 24 Stunden)	Gebuchter Tarif + 50 %
Zuschlag Abendeinsätze nach 19 Uhr bis 7 Uhr	Gebuchter Tarif + 50 %
Zuschlag für Wochenendeinsätze (Samstag ab 17 Uhr bis Montag um 7 Uhr)	Gebuchter Tarif + 50 %
Einsatz länger als geplant	Effektive Zeit zu gebuchtem Tarif
Einsatz kürzer als geplant	Effektive Zeit zu gebuchtem Tarif (mind. 1 Stunde), nicht beanspruchte Zeit zu reduziertem Tarif (-50 %)
Absage Kunde (≤ 24 Stunden)	1 Stunde zu gebuchtem Tarif, nicht beanspruchte Zeit zu reduziertem Tarif (-50 %), ohne Spesen
Absage Kunde (≤ 4 Stunden)	1 Stunde zu gebuchtem Tarif, nicht beanspruchte Zeit zu reduziertem Tarif (-50 %), mit Spesen

### Reisezeit und Reisespesen pro Einsatz\*\*

Einsätze in der Stadt Thun und folgenden Gemeinden: Heimberg, Steffisburg, Hilterfingen, Oberhofen, Thierachen, Almsoldingen, Uetendorf, Uttigen, Seftigen und Spiez	CHF 16.50
Einsätze übrigen Gemeinden/Kantone	CHF 16.50 und CHF 0.70/km ab Thun

### Tarife Telefon- und Videodolmetschen

Erste 15 Minuten	CHF 28.50
Folgezeit	CHF 1.90 pro weitere Minute
Minstdauer	15 Minuten
Absage Kunde	Minstdauer gemäss gebuchtem Tarif

#### \*Hinweis

Für Kunden mit über 70 Einsatzstunden pro Monat gelten Spezialtarife bis zu -10% auf den darauffolgenden Monat.

Zuschlag von 50% für Privatwirtschaft, Kundinnen und Kunden ausserhalb der Kanton Bern oder Aufträge, die nicht dem subventionierten Bildungs-, Gesundheits- oder Sozialbereich angehören, wie Versicherungsgesellschaften, Justiz oder Polizei.

#### \*\*Hinweis

Werden am selben Ort für den gleichen Kunden mehrere Dolmetsch-Aufträge nacheinander durch denselben/dieselbe Dolmetschende/n ausgeführt, fällt die Spesenpauschale nur einmal an, falls die Pause zwischen den Einsätzen nicht länger als 30 Minuten dauert.

Gültig per Juni 2023

